

Antragsteller/-in: SPD-Fraktion, Sonja Bongers, Fraktion DIE GRÜNEN, Stefanie Opitz

**Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen und der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/5329:
Einführung einer Quote für öffentlich-geförderten Wohnungsbau**

Beratungsfolge

11.06.2024	Bezirksvertretung Osterfeld	Anhörung
12.06.2024	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Anhörung
13.06.2024	Bezirksvertretung Sterkrade	Anhörung
20.06.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Vorberatung
01.07.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung einer Quotenregelung für öffentlich geförderten Wohnraum zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist eine Mindestquote von 25 Prozent ab acht Wohneinheiten festzuschreiben. Die Quote kann steigen, wenn die Zahl der Wohneinheiten steigt. Sie sollte allerdings auf 35 Prozent begrenzt sein. Ziel ist eine soziale Durchmischung, um das Fundament für lebenswerte Quartiere zu legen.

Das Konzept soll ab 2025 gelten. Rechtswirksame Auswirkung ist mit Bauantrag ab 2026 gegeben. Damit haben Bauherren ausreichend Zeit der Vorbereitung/Kalkulation.

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

- 1 Die Einführung einer Quote für öffentlich-geförderten Wohnungsbau bei neuen
- 2 Baumaßnahmen in Oberhausen ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass
- 3 auch einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger angemessenen Wohnraum in der Stadt
- 4 finden können. Diese Maßnahme ist notwendig, um soziale Ungleichheit zu verringern und
- 5 eine ausgewogene soziale Durchmischung in den Wohnvierteln zu gewährleisten.
- 6 Mit Blick auf die großen, möglichen Neubauprojekte (Zeche Sterkrade, Neue Mitte,
- 7 Wilhelmstraße, Schladviertel,...) sollte die Quote ansteigen, wenn die Anzahl der
- 8 Wohneinheiten steigt. Gelungene Quartiere zeichnen sich dadurch aus, dass es ein buntes
- 9 Neben- und Miteinander verschiedener Nutzungen, Einkommens- und
- 10 Eigentumsverhältnisse und Altersgruppen gibt.

Anlage/n

Keine